

<b>Förderfähige Kosten</b>	<b>Betrag</b>	<b>Zuteilungsregel</b>
Zuschuss zu den Kosten, die den Teilnehmern einschließlich der Gruppenleiter und Begleitpersonen für die Reise von ihrem Herkunftsort zum Ort der jeweiligen Aktivität und zurück entstehen.	Entfernungen zwischen 10 und 99 km:  20 EUR/Teilnehmerin oder Teilnehmer	Basierend auf der Reisedistanz pro Teilnehmenden. Reiseentfernungen müssen mit Hilfe des von der Europäischen Kommission unterstützten <u>Entfernungsrechners</u> berechnet werden.
	Entfernungen zwischen 100 und 499 km:  180 EUR/Teilnehmerin oder Teilnehmer	
	Entfernungen zwischen 500 und 1999 km:  275 EUR/Teilnehmerin oder Teilnehmer	
	Entfernungen zwischen 2000 und 2999 km:  360 EUR/Teilnehmerin oder Teilnehmer	
	Entfernungen zwischen 3000 und 3999 km:  530 EUR/Teilnehmerin oder Teilnehmer	
	Entfernungen zwischen 4000 und 7999 km:  820 EUR/Teilnehmerin oder Teilnehmer	

	<p>Entfernungen von 8000 km und mehr:</p> <p>1500 EUR/Teilnehmerin oder Teilnehmer</p>	
<p>Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der Durchführung von Mobilitätsaktivitäten stehen (einschließlich Unterkunft und Verpflegung).</p>	<p>Pro Aktivitätstag pro Teilnehmenden (einschließlich Gruppenleiter und Begleitpersonen).</p> <p>für Griechenland: 38 EUR</p> <p>für Deutschland: 41 EUR</p> <p>für Italien: 39 EUR</p> <p>für Polen: 34 EUR</p> <p>mehr Informationen: Leitfaden zum Erasmus+-Programm DE (S. 87)</p>	<p>Basierend auf der Dauer der Aktivität pro Teilnehmenden (falls erforderlich, einschließlich auch eines Reisetages vor und eines Reisetages nach der Aktivität)</p>